

**Aufhebungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Höslwang über die Hausnummerierung
(Hausnummernsatzung)**

vom 14.12.2021

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO), Art. 52 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches erlässt die Gemeinde Höslwang folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Hausnummerierung (Hausnummernsatzung) vom 20.02.2018:

§ 1 - Aufhebung

Die „Satzung der Gemeinde Höslwang über die Hausnummerierung (Hausnummernsatzung)“ vom 20.02.2018 wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE HÖSLWANG

Höslwang, den 14.12.2021



Murner
1. Bürgermeister



I. Beschlussvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Höslwang vom 14.12.2021 mit **9/1** Stimmen beschlossen.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 17.12.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing und in der Gemeindeverwaltung Höslwang zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in Halfing und Höslwang sowie auf der gemeindlichen Homepage hingewiesen.

Die Anschläge wurden am **17.12.2021** angeheftet und am **03.01.2022** wieder entfernt. Gleiches gilt für den Hinweis auf der Homepage.

GEMEINDE HÖSLWANG

Höslwang, den 03.01.2022



Murner
1. Bürgermeister

